

BVGer E-4655/2016 vom 21. November 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-11-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4655_2016

FR: TAF E-4655/2016 du 21 novembre 2016

IT: TAF E-4655/2016 del 21 novembre 2016

Regeste

Asylwiderruf

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerden werden abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 800.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der geleistete Kostenvorschuss in gleicher Höhe wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Barbara Balmelli Evelyn Heiniger
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.